

Hygienekonzept / COVID 19

Risikomaßnahmen für Teilnehmer/-innen

An Veranstaltungen des DWA Landesverbands Baden-Württemberg

Mit Beschluss vom 22. September 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 30. September 2020 in Kraft.

Seit dem 1. Juli sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich. Voraussetzung dafür sei laut Corona-Verordnung der Landesregierung, dass den Teilnehmenden für die Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden. Die Veranstaltung muss einem im Vorhinein festgelegten Programm folgen.

Der DWA-Landesverband Baden-Württemberg möchte, dass Sie sich beim Besuch unserer Präsenzveranstaltungen wohl und sicher fühlen. Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeiter und Veranstaltungspartner ist uns sehr wichtig. Es besteht unter allen Beteiligten in dieser Zeit eine besondere Fürsorgepflicht. Dafür haben wir Ihnen die nachfolgenden Informationen und Regeln zusammengestellt.

Folgende Personen müssen der Veranstaltung fernbleiben

- Personen, die 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn Kontakt zu Corona-Patienten hatten
- Personen, bei denen respiratorische oder sonstige Symptome vorliegen, die im Zusammenhang mit der Corona-Erkrankung bekannt sind (www.rki.de/covid-19-steckbrief)
- Personen, die aus einem Risikogebiet oder einem aktuellen Corona-Hotspot anreisen. Es sei denn, sie legen einen negativen Corona-Test vor, der nicht älter als 3 Tage ist.
- Personen, die aus Landkreisen kommen, in denen die 7-Tage-Inzidenz höher als 50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner liegt, müssen vor der Veranstaltung dem Veranstalter den Nachweis eines negativen Corona-Testergebnisses, das nicht älter als 3 Tage ist, erbringen.

Organisatorisches

- **Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den Räumlichkeiten ist Pflicht.** Der DWA-Landesverband stellt Ihnen am Tagungsbüro eine Maske zur Verfügung, sollten Sie keine besitzen. An Ihrem Platz im Vortragssaal dürfen die Masken abgenommen werden. Ebenfalls darf die Maske beim Essen und Trinken abgelegt werden.
- Hygienemaßnahmen vor Ort sind durch den Veranstalter sichergestellt (z. B. Bereitstellung von Mitteln zur Hände-Desinfektion in den Schulungs- und Sanitärräumen).
- Auf Verhaltensregeln im Raum und während der Kaffee- und Mittagspausen wird vor Ort hingewiesen (Abstand halten, keine Hände schütteln, Hygienemaßnahmen etc.).
- Hinterlassen persönlicher Angaben (Name/Anwesenheitszeiten/Arbeitgeber) für evtl. Tracking.
- Zur Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird der verantwortlichen Aufsichtsperson Folge geleistet.

Hygienekonzept / COVID 19

Risikomaßnahmen für Teilnehmer/-innen

An Veranstaltungen des DWA Landesverbands Baden-Württemberg

Raum und Abstand

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird eingehalten (auch in den Kaffee- und Mittagspausen).
- Der Seminarraum ist so bestuhlt, dass der Mindestabstand in den Gängen und zwischen den Unterrichtstischen sichergestellt wird.
- Räume und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt.
- Räume werden regelmäßig durchlüftet.
- Gruppenbildungen von Personen innerhalb des Gebäudes sind zu vermeiden.

Anreise

- **Empfehlung:** Mit maximal zwei Personen im Pkw oder mit dem Zug/ÖPNV jeweils unter Einhaltung der empfohlenen Hygiene-Schutzmaßnahmen. Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Regelungen Ihres Arbeitgebers.
- Auf den Verkehrsflächen wird gebeten, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Fachexkursion

- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf der Anlage ist Pflicht.
- Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen während der Besichtigung auf der Anlage möglichst eingehalten wird.

Haftungsausschluss

- Jede/-r Teilnehmer/-in übernimmt die persönliche Verantwortung bei der Einhaltung der Abstand- und Hygieneregeln bzgl. der Covid-19 Risikomaßnahmen. Eine entsprechende Unterweisung durch den Veranstalter – Lehrer/ Lehrerin der Nachbarschaften - findet statt. Diesen sind Folge zu leisten. Verstöße können zu einem Ausschluss aus der Veranstaltung führen.
- Dem/der Teilnehmer/-in ist bewusst, dass in einem etwaigen Covid-19 Infektionsfall während oder im Nachgang zur Veranstaltung, der DWA-Landesverband Baden-Württemberg mit seinen Lehrern/Lehrerinnen nicht haftbar gemacht werden kann. Dieser Haftungsausschluss wird durch die persönliche Unterschrift durch den /die Teilnehmer/-in bestätigt.



André Hildebrand
Geschäftsführer

(Stand 01.10.2020)